

Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie



Frauen informieren Frauen,

Informations- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen



Tel: 0561 / 89 31 36
Tel. Sprechzeiten:
Mo. + Fr. 14–16 Uhr
Di. + Do. 10–12 Uhr
Mi. 17–20 Uhr

Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt

Jahresbericht 2021

Frauen informieren Frauen – FiF e.V.

Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel, Tel.: 0561 / 893136

info@fif-kassel.de, www.fif-kassel.de

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel

Beratungs- und Informationsstelle
für Frauen



Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00
Di + Do 10.00 – 12.00
Mi 17.00 – 20.00

Tel.: 0561/ 89 31 36
Fax: 0561/ 89 31 33
info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALT

VORWORT.....	4
DIE FACHBERATUNGSSTELLE UND IHRE TÄTIGKEITEN.....	6
DER VEREIN	6
UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS.....	6
DIE BERATERINNEN	7
ZIELGRUPPE	7
ERREICHBARKEIT	7
LEISTUNGSANGEBOT.....	8
ERSTGESPRÄCH.....	8
SICHERHEITSPLANUNG.....	9
INFORMATIONSBERATUNG.....	10
PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE ZUR STABILISIERUNG UND ANGSTBEWÄLTIGUNG	10
BEGLEITUNG	11
INFORMATIONSHANDBUCH.....	11
2021 – BETRACHTUNGEN UND ENTWICKLUNGEN.....	12
DIE FOLGEN DER COVID-19- PANDEMIE AUF DIE ARBEIT IN DER BERATUNGSSTELLE	12
FINANZIERUNG	13
BERATUNGSSTATISTIK.....	13
BERATUNGSZAHLEN UND DEREN AUSWERTUNG.....	13
KOOPERATION UND VERNETZUNG	20
RUNDER TISCH GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN UND HÄUSLICHE GEWALT REGION KASSEL	20
KAIP - KOOPERATIVES GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL	21
FACHAUSTAUSCH MIT ANDEREN INSTITUTIONEN, BEHÖRDEN UND FACHKREISEN.....	21
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	22
GESAMTSTATISTIK 2021	23
ANHANG.....	27

VORWORT

„Beim nächsten Mal – ganz sicher – komme ich mit dem Koffer.“.....

Innerhalb weniger Tage, und nach mehreren Beratungen, war unsere Klientin in der Lage, sich vorzustellen zu gehen - endlich nach vielen Jahren Aushaltens in einer von Gewalt geprägten Ehe. Drei Tage später kam sie tatsächlich mit dem Koffer zur nächsten Beratung, um von uns aus direkt in ein Frauenhaus zu flüchten und wagte den entscheidenden und doch so schweren, mit Angst besetzten Schritt in einen neuen Lebensabschnitt.

Unsere Fachberatungsstelle ist ein Ort, an dem die Betroffenen zeitnah und unverbindlich Beratung, Informationen, Unterstützung und Krisenintervention erhalten sowie Gespräche zur Stabilisierung und Angstbewältigung wahrnehmen können. So haben wir in diesem Berichtsjahr wieder mehr als 1040 Kontaktaufnahmen zu verzeichnen und knapp 400 ausführliche persönliche und telefonische Beratungen mit Betroffenen geführt. Mehr als 200 Gespräche fanden mit Bezugspersonen von Betroffenen oder im Fachaustausch mit Akteuren des Hilfesystems oder angrenzender Berufsgruppen statt.

Eine Zunahme der Beratungsanfragen ist auch im zweiten Pandemiejahr in unserer Beratungsstelle noch nicht ersichtlich. Eine Steigerung der Gewaltdelikte ist jedoch schon im ersten Pandemiejahr festzustellen gewesen. Laut der Statistik des Bundeskriminalamts ist 2020 ein Anstieg um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch wir gehen weiterhin davon aus, dass die derzeitige Corona-Situation das Risiko für eine Zunahme häuslicher Gewalt verschärft hat. Manche Klientinnen haben in den Beratungen thematisiert, dass sich das Ausmaß an Gewalt in der Pandemie gesteigert hat. Gleichzeitig ist es für betroffene Frauen jedoch noch schwieriger geworden, sich Hilfe zu suchen bzw. eine Änderung ihrer Lebenssituation herbeizuführen.

Die unterschiedlichen Corona-Maßnahmen erforderten viel Flexibilität sowie kurzfristiges Reagieren und Handeln der Mitarbeiterinnen, um die Arbeit der Beratungsstelle in gewohnter Qualität aufrecht zu erhalten und auf die jeweilige Situation abzustimmen. Ein wichtiges Anliegen war und ist dabei, gut erreichbar und den Frauen weiterhin eine verlässliche und konstante Ansprechpartnerin zu sein. Dementsprechend fanden die Beratungsgespräche wie im Vorjahr verstärkt telefonisch statt. In akuten Krisen und Ausnahmefällen und in den Phasen, in denen die pandemische Lage es zuließ, war aber auch die persönliche Beratung möglich, unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Die Akzeptanz der Klientinnen in Bezug auf telefonische Beratungen war wie im Vorjahr weitestgehend gut. Jedoch in Zeiten, in denen persönliche Kontakte wieder zunehmend möglich waren, äußerten viele Klientinnen auch wieder den Wunsch, persönlich beraten zu werden. Gerade auch gegen Ende des Jahres war der persönliche Kontakt in der Beratungsstelle für mehrere betroffene Frauen unerlässlich, da sie aufgrund der häuslich beengten Situation durch Homeoffice, Kurzarbeit und Homeschooling keinerlei Möglichkeiten hatten ungestört und sicher zu telefonieren.

Die Teilnahme an Arbeitskreisen, Vernetzungstreffen und Fachtagen wurde zum großen Teil coronabedingt auf digitale Formate umgestellt. Auch wenn einige Veranstaltungen abgesagt werden mussten, konnte der Austausch in den Netzwerken gewährleistet werden. Unsere Statistik belegt, dass in diesem Jahr verstärkt telefonische Fachgespräche stattfanden. Auf kurzem Wege sind so Absprachen und gezielter Informationsaustausch möglich. Sie ersetzen in vielen Fällen den fehlenden persönlichen Austausch, der in den digitalen Formaten nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Für Onlinemeetings, Homeoffice, Videoberatung etc. ist eine entsprechende digitale Ausstattung der Beratungsstellen dringend nötig geworden. Mithilfe von Fördergeldern des Projekts Hilfesystem 2.0, des BMFSFJ, war es uns möglich, die technische Ausstattung der Beratungsstelle zu verbessern. So konnten wir weitestgehend auf die digitalen Herausforderungen der Corona-Pandemie reagieren und uns den veränderten Bedingungen und Formaten anpassen.

Schon seit einigen Jahren ist festzustellen, dass die Ausgaben für digitale Endgeräte und deren Wartung und Verwendung außerordentlich gestiegen sind. Zusätzliche Kosten, die wir, wie viele Beratungsstellen, kaum auffangen können.

Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Unterstützungsangebote des Hilfesystems mehrheitlich unterfinanziert sind und den Anforderungen, die sich im Laufe der Jahre verändert haben, kaum gerecht werden können.

So ist bspw. die Anzahl der Beratungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, die Gelder für den Arbeitsbereich sind aber kaum erhöht worden. Für besondere Themenbereiche wie Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen etc. sind kaum bzw. keine Ressourcen vorhanden. Der Versuch, die Beratung und Unterstützung von Betroffenen, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Büroalltag zu bewerkstelligen, führt zu einer hohen Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiterinnen.

Ein erster Schritt, dieser misslichen Lage zu begegnen, war die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin Mitte des letzten Jahres. Obwohl die Finanzierung einer weiteren halben Stelle für den Verein nur schwer zu bewältigen ist, sind wir sehr froh über unsere neue Kollegin, die sich in den letzten Monaten gut in die verschiedenen Themenfelder eingearbeitet hat. Somit ist auch mit Blick auf den in den nächsten Jahren anstehenden Generationenwechsel – es werden mehrere Mitarbeiterinnen kurz hintereinander das Rentenalter erreichen – eine wichtige Entscheidung getroffen worden, um den Fortbestand der Beratungsstelle zu sichern und die neue Mitarbeiterin qualifiziert und gut einzubinden zu können.

„Für von Gewalt betroffene Frauen sind Fachberatungsstellen der Schlüssel zum Hilfesystem“ konstatiert der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff in seiner Pressemitteilung zum 25.11.2021. Es ist dringend erforderlich, dass die schon seit vielen Jahren bestehenden Forderungen nach Mehrfinanzierung und besserer finanzieller Ausstattung der Fachberatungsstellen umgesetzt werden.

Politik und Gesellschaft sind gefragt, sich dieser gesamtgesellschaftlichen Problematik entschieden zuzuwenden und dafür Sorge zu tragen, dass die in der Istanbul Konvention vereinbarten Ziele zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nicht nur Worthülsen bleiben, sondern alle finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Betroffenen den Weg in ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen.

Neben der Finanzierung unserer Arbeit sind es vor allem jene Unterstützer*innen, die uns durch ihr Zutun und ihr Vertrauen begleiten, stärken und fördern.

So möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen an

- unsere langjährigen Vereinsmitglieder für ihr Vertrauen und ihre beständige Förderung
- alle, die uns in diesem Jahr mit ihrer Spende bedacht haben
- die vielen Menschen, die unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen
- unsere Kooperationspartner*innen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit
- all diejenigen, die uns im letzten Jahr auf vielfältigste Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2022

DIE FACHBERATUNGSSTELLE UND IHRE TÄTIGKEITEN

Frauen informieren Frauen – FiF e.V. konnte 2002 erstmals einen Leistungsvertrag mit der Stadt Kassel abschließen, um die ambulante Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen zu gewährleisten. Seitdem ist der Verein Trägerin der Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt und bietet kostenfrei ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene und bedrohte Bürgerinnen der Stadt Kassel an.

DER VEREIN

Der Verein Frauen informieren Frauen – FiF e.V. besteht seit 1983 und wurde als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet. Die vom Verein getragene feministische Beratungsstelle gleichen Namens war die erste Informations- und Beratungsstelle für Frauen in Kassel mit dem Schwerpunkt Trennung und Scheidung.

FiF e. V. stellt ein komplexes Beratungsangebot für Frauen u.a. zu den folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- Häusliche Gewalt
- Trennung/Scheidung,
- Unterhalt,
- Sorgerecht, Umgangsrecht,
- Existenzsicherung
- etc.

Außerdem ist der Verein seit 1998 Trägerin der Beratungsstelle „sichtbar - Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“.

Unsere Angebote beinhalten Informationsberatungen, Krisenintervention, psychosoziale Beratungen und psychotherapeutische Intervention wie Stabilisierung und Angstbewältigung. Darüber hinaus veröffentlicht FiF e.V. im Eigenverlag umfangreiche Informationshandbücher zu ausgewählten Themenbereichen.

Die Angebote von Frauen informieren Frauen - FiF e.V. basieren auf Freiwilligkeit, Vertrauenschutz und Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Unsere Beratungen sind deshalb grundsätzlich anonym und vertraulich.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

In der Beratung bedeutet das u.a., den gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, in dem die Frau lebt, denn auch in Paarbeziehungen bilden sich gesellschaftliche Bedingungen ab. Es bedeutet also immer auch, die strukturelle Benachteiligung von Frauen und das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen.

Frauenspezifische Beratung bedeutet aber nicht eine an Defiziten, sondern an den vorhandenen Ressourcen orientierte Beratung. Das wesentliche Ziel der Beratung ist immer die Stärkung von Frauen in materieller, rechtlicher und psychischer Hinsicht, die Erweiterung ihrer individuellen

Gestaltungskompetenzen in ihren je eigenen Lebenszusammenhängen, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.

DIE BERATERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e.V. arbeiten in einem multiprofessionell zusammengesetzten Team. Damit kann einerseits auf die vielfältigen und komplexen Problemlagen der Klientinnen ein differenziertes und angemessenes Beratungsangebot bereitgestellt werden und zum anderen steht der einzelnen Mitarbeiterin eine kontinuierliche fachliche und kollegiale Unterstützung zur Verfügung.

In 2021 waren in dem Beratungsschwerpunkt „Häusliche Gewalt“ folgende Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit insgesamt 63 Wochenstunden tätig:

- Elke Lomb, Dipl. Sozialarbeiterin, S.I.G.N.A.L.-Trainerin
- Petra Ritter, Dipl. Sozialarbeiterin, mit Zusatzqualifikationen in Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Dipl. Sozialarbeiterin
- Anne Vogt, B.A. Soziale Arbeit (seit Juli 2021)

ZIELGRUPPE

Unser Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind und Hilfe, Unterstützung sowie Begleitung suchen. Ferner können Frauen, die von Stalker*innen verfolgt, belästigt oder bedroht werden, die Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Unsere Klientinnen kommen aus allen sozialen Schichten und unterschiedlichen Kulturschichten, sie repräsentieren alle Altersstufen und haben die verschiedensten Bildungs- und Ausbildungshintergründe.

Aufgrund eines Leistungsvertrags mit der Stadt Kassel können Bürgerinnen der Stadt Kassel unser Angebot grundsätzlich kostenfrei in Anspruch nehmen. Frauen aus der Region und dem weiteren Umfeld von Kassel werden in erster Linie an Beratungsstellen in den jeweiligen Landkreisen weitervermittelt.

ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratungen werden zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle ist zentral gelegen und sehr gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind durch einen hauseigenen Aufzug auch für Frauen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.

LEISTUNGSANGEBOT

Oberstes Ziel unserer Beratungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern ist immer deren Schutz und Sicherheit, also die Gewährleistung ihrer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gewaltfreies, menschenwürdiges Leben.

Wir sind erste Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen. Bei uns erhält die Klientin alle für sie relevanten Informationen. Sie kann eine oder mehrere Beratungen in Anspruch nehmen und erhält so bei der Umsetzung der notwendigen Handlungsschritte die für sie nötige Unterstützung. In einzelnen Fällen können wir zu Ämtern, Behörden, Beratungsstellen etc. begleiten. Bei Bedarf wird sie gezielt im Rahmen des kommunalen Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder weiter verwiesen. Unser Beratungsangebot beinhaltet neben einer ausführlichen rechtlichen Information immer auch die Entwicklung von Auswegen und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben. Auch während der Pandemie war in begründeten Fällen Begleitung notwendig und wurde in einzelnen Fällen durchgeführt.

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen immer wieder, dass es vielen Frauen im lähmenden Schockzustand der akuten Gewalterfahrung überaus schwerfällt, angemessen zu reagieren oder eine Veränderung der Gewaltsituation herbeizuführen. Handlungsunfähigkeit und Passivität sind wesentliche Opfermerkmale. Deshalb ist ein unerlässlicher Bestandteil der Beratungsarbeit mit Gewaltopfern, die Klientin dahingehend zu unterstützen, aktiv eine bewusste Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Die Beraterin handelt also niemals an Stelle der Frau oder ohne Rücksprache mit ihr. Für viele unserer Klientinnen ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht unterliegen. Wir garantieren allen unseren Klientinnen Anonymität und intervenieren grundsätzlich nur mit deren Einverständnis. Unser Leistungsangebot dient der Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials der von häuslicher Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen mit dem Ziel, langfristig ein gewaltfreies Leben führen zu können und kurzfristig zum Selbstschutz und zur Überwindung der akuten Krise beizutragen. Bei Frauen, deren Kinder in das Gewaltgeschehen involviert sind, wird insbesondere auch die Befähigung zum Schutz ihrer Kinder angestrebt.

Wir bieten u.a. an:

- Abklärung der Gefahrensituation und die Erarbeitung von notwendigen Handlungsschritten im Sinne des Selbstschutzes bzw. des Schutzes der Kinder,
- Aufklärung und Information über Rechte und Hilfsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG),
- Vermittlung von Informationen, insbesondere aus den Bereichen Familienrecht, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Existenzsicherung etc.,
- Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, psychotherapeutische Angebote zur Stabilisierung und Angstbewältigung,
- im Einzelfall Begleitung der Klientin zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt usw.), Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen und anderen Beratungsstellen
- etc.

ERSTGESPRÄCH

Die Standardintervention der Beratungsstelle ist zunächst das Angebot eines Erstgesprächs zur Klärung der Situation und Erarbeitung der nächsten notwendigen Schritte. Die Beratung ist in der Regel kurzfristig, zumeist spätestens innerhalb von drei Tagen nach der ersten Kontaktaufnahme möglich. Auf Wunsch und in Akutfällen terminieren wir nach Möglichkeit noch am gleichen oder folgenden Tag ein Beratungsgespräch. Anhand ihrer spezifischen Situation werden mit der Klientin ihre individuellen,

rechtlichen und sozialen Möglichkeiten geklärt und Handlungsstrategien entwickelt. Das Erstgespräch findet in der Regel persönlich und im geschützten Rahmen der Beratungsstelle statt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie fanden die Beratungen jedoch überwiegend telefonisch statt. Persönliche Beratungen waren nur sehr eingeschränkt und phasenweise gar nicht möglich. Seit Beginn der pandemischen Lage können die Mitarbeiterinnen nur einen Beratungsraum nutzen, da nur dieser ausreichend groß ist, um den nötigen Abstand zu gewährleisten. Wenn möglich, konnten die Klientinnen direkt mit dem telefonischen Erstkontakt eine erste Beratung in Anspruch nehmen.

Auch Ratsuchende aus dem näheren Umfeld der Betroffenen, wie Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen, Freund*innen, Eltern etc. kontaktieren die Beratungsstelle, um sich möglichst anonym und unverbindlich darüber zu informieren, welche Interventionsmöglichkeiten sie haben.

In zumeist telefonischen Fachgesprächen tauschen wir uns außerdem mit Angehörigen anderer Berufsgruppen (Sozialarbeiter*innen, Psychotherapeut*innen; Lehrer*innen, Ärzt*innen etc.) aus und stehen mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

SICHERHEITSPLANUNG

Im Vordergrund der Beratung stehen zunächst der Schutz und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder. Alle Frauen, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, befinden sich in mehr oder weniger akuten Gefährdungssituationen durch den gewalttätigen Partner oder manchmal eine gewalttätige Partnerin.

Die Gefahr ist vor allem auch dann besonders groß, wenn die gewaltausübende Person realisiert, dass die Frau die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. In der Trennungszeit besteht eine extrem erhöhte Gefahr für Betroffene von Partnerschaftsgewalt, schwer verletzt oder getötet zu werden. Sie müssen gerade in dieser Zeit verstärkt mit Bedrohung, Nötigung, Verfolgung (Stalking), Psychoterror, (Selbst)Morddrohungen oder schweren Körperverletzungen rechnen.

Somit ist eine sorgfältige und umfassende Sicherheitsplanung unerlässlich. Hier geht es vor allem darum, dass die Frauen zu einer möglichst genauen Einschätzung ihrer Gefährdungssituation gelangen, weitere Entwicklungen gut einschätzen können und praktische Handlungsstrategien entwickeln, die ihnen und ihren Kindern im Gefährdungsfall größtmöglichen Schutz bieten.

Für einige Frauen kommt eine Trennung aus den verschiedensten Gründen (zunächst) nicht in Frage. Sie haben z.B. zu viel Angst, um eine Trennung in Erwägung zu ziehen; sie befürchten, zu viel aufzugeben zu müssen, was ihnen wichtig ist oder sie hegen noch große Zuneigung für die gewaltausübende Person. Auch die Angst vor dem Alleinsein und „es nicht alleine schaffen zu können“ hindert Frauen daran, sich zu trennen. Mit Frauen, die in der Beziehung verbleiben wollen, muss ein gutes und geeignetes Sicherheitsnetz entwickelt werden, denn für sie ist es sehr viel schwieriger, sich im gemeinsamen Zusammenleben zu schützen.

In der Beratung von Stalking- Opfern ist es für die Sicherheitsplanung ebenfalls besonders wichtig, eine gute Gefährdungsanalyse zu erarbeiten. Die Chronologie des Stalking-Verlaufs, das Verhalten und die Motivation der stinkenden Person, die persönliche Situation des Opfers, die Betrachtung des Umfelds etc. sind wichtige Faktoren für eine genaue Risikoanalyse und individuelle Beratung.

In manchen Fällen, beispielsweise wenn sich die Frauen ohne jegliche Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld in besonders bedrohlichen Situationen befinden, muss die Sicherheitsplanung die Möglichkeit einer gut vorbereiteten Flucht in die Anonymität oder in schützende Einrichtungen (z.B. Frauenhaus) einbeziehen.

Die Pandemie hat die Gefährdungslagen der Frauen maßgeblich erhöht und die Möglichkeiten zum Handeln stark eingegrenzt. Durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen und die Angst vor Ansteckung war es für viele Frauen unvorstellbar zu Familie oder Freund*innen zu flüchten und sie in dieser besonderen Situation zusätzlich zu belasten und womöglich gesundheitlich zu gefährden. Der Zugang zu den Frauenhäusern ist nun außerdem durch die Quarantänemaßnahmen erschwert. Eine Wohnung zu finden, ist sehr schwierig bis nahezu unmöglich.

Homeoffice, Kinderbetreuung und Homeschooling erhöhten die Belastung innerhalb der Familien immens. Vielfach waren die Schwerpunkte in der Sicherheitsplanung im letzten Jahr deshalb vor allem, wie die Frauen sich und ggf. ihre Kinder im Zusammenleben schützen können.

INFORMATIONSBERATUNG

Vor allem im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Trennung besteht bei den Klientinnen ein großer Informationsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dies betrifft auch all jene Frauen, die eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz anstreben, also die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung zur alleinigen Nutzung bzw. ein Kontakt- und Näherungsverbot. Für jede Frau, die nicht selbst erwerbstätig ist oder nur über ein geringes Einkommen verfügt, steht die Frage der Existenzsicherung nach der Trennung im Vordergrund. Und jede Frau, die mit ihrem gewalttätigen (Ex-)Partner gemeinsame Kinder hat, muss über sorge- und umgangsrechtliche Regelungen im Trennungsfall und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen umfassend informiert sein bzw. auf die Notwendigkeit einer anwaltlichen Vertretung hingewiesen werden.

PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE ZUR STABILISIERUNG UND ANGSTBEWÄLTIGUNG

Neben der Information über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist die psychosoziale Beratung fester Bestandteil unseres Angebotes für betroffene Frauen.

Die Frauen erhalten hier die Möglichkeit, ihre gegenwärtige Situation aufzuarbeiten, sich mit ihren eigenen Ängsten, Bedürfnissen, Ambivalenzen und der Dynamik der Misshandlungsabläufe auseinander zu setzen und Alternativen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Frauen werden (teilweise über viele Jahre hinweg) geschlagen, zu sexuellen Handlungen gezwungen, gedemütigt und ihrer Freiheit beraubt. Der erste gewalttätige Übergriff durch einen Menschen, zu dem vorher eine liebevolle Beziehung voller Vertrauen bestanden hat, erscheint eher wie ein Albtraum als eine reale Erfahrung. Tiefe Scham- und Schuldgefühle, Versagensgefühle und Isolation, die Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten und vor einer ungewissen Zukunft schließen sich an. Handlungsunfähigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl oder einfach die Empfindung, gedemütigt, klein gemacht oder minderwertig zu sein, sind normale Reaktionen auf die Misshandlung und den Missbrauch in engen persönlichen Beziehungen oder auf die Erfahrung äußerster Hilflosigkeit.

Gewaltbeziehungen entstehen in aller Regel nicht von heute auf morgen, sondern meist im Verlauf von Monaten oder sogar Jahren. Art und Häufigkeit der Gewalt, der zeitliche Verlauf einer Gewaltbeziehung und das Ausmaß der Angst auf Seiten des Opfers können von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfallen. Ohne Intervention von außen nimmt die Gewalt in der Regel nicht ab, sondern eher zu. Es zeigt sich oft, dass Gewaltopfer eher isoliert von ihrer Umwelt leben und in ihren Außenbeziehungen häufig stark reduziert sind. Eine einseitige Fixierung und Orientierung an der gewaltausübenden Person ist häufig zu beobachten. Eine einmal etablierte Gewaltbeziehung erweist sich vielfach als äußerst stabil. Selbst wenn Frauen im Anschluss an einen Gewaltausbruch zunächst motiviert sind, sich zu trennen, schwindet diese Motivation häufig angesichts der Versprechungen und Beteuerungen der meisten Gewaltausübenden, dass „so etwas nie wieder passieren wird“. Auch der oft vorhandene Druck aus

dem sozialen Umfeld bzw. der Familie sowie die eigenen Schuldgefühle und Ängste halten die Frauen häufig zurück, ihre Situation zu ändern.

Die psychosoziale Beratung unterstützt die Frau darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Darüber hinaus bietet eine unserer Mitarbeiterinnen mit entsprechenden psychotherapeutischen Zusatzqualifikationen Beratungen zur Stabilisierung und Angstbewältigung an.

BEGLEITUNG

Im Einzelfall und sofern wir über ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügen, bieten wir betroffenen Frauen bei Bedarf eine persönliche Begleitung durch unsere Mitarbeiterinnen bei Behördengängen, zum Gericht, zur Polizei, zum Jugendamt etc. an.

INFORMATIONSHANDBUCH

Seit 2005 veröffentlicht Frauen informieren Frauen - FiF e. V. im Eigenverlag das Handbuch für Frauen „Wege aus der Gewalt“. Dieser ausführliche Leitfaden richtet sich sowohl an betroffene Frauen als auch an beratende Fachkräfte. Wie mit allen unseren Veröffentlichungen wollen wir auch mit diesem Handbuch alle wichtigen Aspekte der Thematik aufzeigen und einen Ratgeber anbieten, der in dieser Form, soweit wir wissen, bundesweit einmalig ist. Das Handbuch wird unseren Klientinnen aus der Stadt Kassel bei Bedarf im Anschluss an ein Beratungsgespräch kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die mittlerweile 16. Auflage des Leitfadens behandelt u.a. folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Kreislauf der Gewalt: Die Dynamik in Gewaltbeziehungen
- Was können Frauen tun, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?
- Welche Sicherheitsvorkehrungen können getroffen werden?
- Welche Handlungsmöglichkeiten in und nach einer akuten Gefahrensituation gibt es?
- Welche Möglichkeiten bietet das Gewaltschutzgesetz?
- Wie kann die Herausgabe von Sachen aus der Wohnung erreicht werden?
- Wie kann der Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden?
- Wie können Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadenersatz geltend gemacht werden?
- Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es bei Stalking?
- Wie schütze ich mich vor digitaler Gewalt?
- Was ist zu beachten, wenn Kinder (mit)betroffen sind?
- Was sollten Migrantinnen beachten?
- Gewalt in lesbischen Beziehungen
- Welche gesundheitlichen Folgen und Auswirkungen kann häusliche Gewalt haben?
- Welche Möglichkeiten der Existenzsicherung gibt es nach der Trennung?
- Warum fällt es Frauen oft so schwer, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen?
- Was kann das soziale Umfeld tun, wenn es von häuslicher Gewalt erfährt?
- etc.

2021 – BETRACHTUNGEN UND ENTWICKLUNGEN

DIE FOLGEN DER COVID-19- PANDEMIE AUF DIE ARBEIT IN DER BERATUNGSSSTELLE

Auch das zurückliegende Berichtsjahr war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Verordnungen. Die Arbeit der Beratungsstelle wurde das gesamte Jahr aufrechterhalten. Es war mitunter immer wieder eine Herausforderung, auf die unterschiedlichen Bestimmungen und Maßnahmen zu reagieren und diese umzusetzen. Sowohl die Arbeit mit den Klientinnen als auch die Arbeit im Team und in der Beratungsstelle mussten immer wieder neu überdacht und den jeweiligen Notwendigkeiten entsprechend verändert und angepasst werden.

Es konnten nur sehr begrenzt, zeitweise gar keine persönlichen Beratungen stattfinden. Die Möglichkeit der telefonischen Beratung wurde jedoch von einem Großteil der Frauen weiterhin sehr gut angenommen.

Wie schon im Vorjahr, war das Zusammenleben in den Familien und Partnerschaften durch Homeoffice, Homeschooling, Kurzarbeit und Kinderbetreuung stark belastet, und es boten sich für viele Frauen weiterhin nur begrenzt Freiräume und Möglichkeiten, sich an uns zu wenden. So führten wir, wenn möglich, die telefonischen Beratungen direkt bei der ersten Kontaktaufnahme ohne weitere Terminvereinbarung durch.

In unserem größten Beratungszimmer konnten unter Berücksichtigung entsprechender Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln persönliche Beratungsgespräche stattfinden. Persönliche Beratungen wurden zeitweise nur im Ausnahmefall, auf ausdrücklichen Wunsch oder bei dringender Notwendigkeit vereinbart. Sobald sich die Kontaktbeschränkungen etwas lockerten, verstärkten sich die Anfragen zu persönlichen Beratungen auffallend und konnten wieder im einigermaßen gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Gegen Ende des Jahres fanden aufgrund der ansteigenden Inzidenzen und verschärften Schutzmaßnahmen wieder überwiegend telefonische Beratungen statt.

In den Gesprächen wurde vielfach deutlich, dass die Pandemie die Situation von gewaltbetroffenen Frauen deutlich erschwert. Ausgangsbeschränkungen, Existenzängste, die Ängste vor Erkrankung und Quarantäne und die zusätzlichen Einschränkungen und Belastungen im Alltag erhöhen das Konfliktpotential immens. Zudem sind die Zugänge zum Hilfesystem, die Weitervermittlung an andere Beratungseinrichtungen und die Beantragung finanzieller Hilfen vielfach nur sehr eingeschränkt bzw. nur per Online-Antrag möglich. Dies überfordert viele Frauen, besonders auch diejenigen, die aufgrund von sprachlichen Barrieren oder anderen Einschränkungen den Umgang mit den digitalen Medien nicht beherrschen. Im Laufe des Jahres und mit anhaltender Dauer der pandemischen Lage bzw. mit dem erneuten Anstieg der Inzidenzen ist immer mehr zu beobachten, dass die Klientinnen sichtlich deprimierter und resignierter wirken und am „Ende ihrer Kräfte“ sind. Viele Frauen schrecken nun erst recht vor einer Trennung zurück und sehen für sich keine andere Perspektive, als in der Gewaltbeziehung zu verbleiben.

Um im Fall einer Erkrankung einer Mitarbeiterin, einen Ausfall des gesamten Teams und damit die Schließung der Beratungsstelle zu vermeiden, arbeiteten die Mitarbeiterinnen in den meisten Monaten in zwei voneinander getrennten Gruppen im Wechsel in der Beratungsstelle und im Homeoffice. Auch bei den Mitarbeiterinnen und im Team hinterlässt diese andauernde Sondersituation ihre Spuren. Teambesprechungen per Computer erfordern ein erhöhtes Maß an Zeit, Geduld und Aufmerksamkeit, um die Kommunikation untereinander gut zu bewerkstelligen. Kurze Absprachen und kollegialer Austausch, die vorher in kurzen Gesprächen „zwischen Tür und Angel“ möglich waren, finden nur stark reduziert statt. Der Wunsch nach einem Büroalltag in Normalität ist groß.

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Fachberatungsstelle wurde auch 2021 weitestgehend über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kassel aus Mitteln des Landes Hessen und der Stadt Kassel sichergestellt. Diese Gelder ermöglichen es uns, unser Beratungsangebot betroffenen Frauen aus der Stadt Kassel kostenlos anzubieten.

Weitere Einnahmen erhalten wir zudem über Bußgeldzuweisungen von Gerichten und Finanzamt, über die Mitgliedsbeiträge unserer zumeist langjährigen Fördermitglieder und über Spenden.

Ende des Jahres erhielten wir eine Zusage des Projekts Hilfesystem 2.0 des BMFSJ für die technische Ausstattung der Beratungsstelle. So können weitere dringend notwendig gewordene Endgeräte für Beratung, Homeoffice, Besprechungen und Onlinetreffen angeschafft werden.

BERATUNGSSTATISTIK

Die nachstehend genannten Zahlen beruhen auf der statistischen Erfassung unserer Arbeit im Jahr 2021. Mit jedem Kontakt einer Klientin werden verschiedene Daten dokumentiert, etwa Alter der Klientin oder Art der Beratungen. Bei einer telefonischen Informationsberatung oder einem persönlichen Beratungsgespräch werden außerdem Berufstätigkeit, Nationalität, mitbetroffene Kinder etc. erfragt. Diese Daten werden anonymisiert und ausschließlich für die Statistik genutzt. Die erfassten Daten können nicht auf die Klientin zurückgeführt werden.

BERATUNGSZAHLEN UND DEREN AUSWERTUNG

Insgesamt waren in diesem Berichtsjahr 1048 Kontakte im Rahmen der Fachberatung zu häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Die Anfragen und Kontakte sind dabei im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig gesunken (2020= 1069, 2019=1089).

Es erfolgten im gesamten Jahr insgesamt 388 Beratungsgespräche. Davon waren 171 persönliche Beratungen und Begleitungen sowie 217 ausführliche telefonische Beratungsgespräche. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Beratungen weiter etwas gesunken. (2020=439 B., 2019=506 B.) Auch die Anzahl der telefonischen Terminvereinbarungen und Kurzberatungen (Dauer bis zu 15 Min.) ist im Vergleich zu den Vorjahren niedriger (421 in 2021, 453 in 2020, 438 in 2019).

Wir gehen jedoch weiterhin davon aus, dass Gewaltbereitschaft und Auseinandersetzungen in Partnerschaften und Familien aufgrund der häuslichen Situation mit Homeschooling, Homeoffice etc. zugenommen haben. Die vorliegenden Zahlen machen deutlich, dass durch die einschränkenden Kontaktverbote und Schutzmaßnahmen der Zugang zur Beratungsstelle und zum Hilfesystem auch in diesem Jahr erheblich erschwert war. Ebenso ist davon auszugehen, dass viele Betroffene in diesen unsicheren Zeiten noch größere Ängste und Vorbehalte haben, eine Veränderung ihrer Lebenssituation herbeizuführen.

Besonders auch als gegen Ende des Berichtsjahres aufgrund der pandemischen Lage zeitweise wieder verstärkt telefonische Beratungen stattfinden mussten, berichteten uns mehrere Betroffene, von zu Hause aus kaum mehr Möglichkeiten zu haben, ungestört telefonieren zu können und beraten zu werden. Durch Homeoffice, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sind ihre Partner überwiegend zu Hause, und Ausweichmöglichkeiten sind z.B. auch gerade in der kalten Jahreszeit kaum gegeben. Es zeigte sich sehr deutlich, dass aufgrund der häuslichen Situation telefonische Beratungen für manche Frauen mitunter mit großer Gefahr verbunden sind. So wurde einer Klientin während eines Telefonats mit uns das Telefon aus der Hand genommen und der Partner wollte das Gespräch mit der Beraterin weiterführen.

All diese Faktoren hemmen die betroffenen Frauen zusätzlich, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Zudem gab es vermehrt weiterführende Beratungen und Wiederaufnahmen. Durch Kontaktbeschränkungen, die eingeschränkten Erreichbarkeiten von Ämtern und Behörden und die vielen Veränderungen im öffentlichen Leben entstanden weitere Barrieren und Schwierigkeiten für die Frauen, die eine Änderung ihrer Lebenssituation anstrebten bzw. sich in Trennungssituationen befanden. Sie benötigten zusätzliche Informationen, hatten kurze Sachverhalte zu klären oder brauchten verstärkt Zuspruch für die Umsetzung ihrer Vorhaben.

Insgesamt sind zunehmend mehr Frauen so stark in ihrem Handlungsspektrum eingeschränkt oder von solch extremer Gewalt betroffen, dass ein längerer Beratungsprozess notwendig ist. In dessen Verlauf suchen sie immer wieder das Gespräch, um ihre Ängste und Nöte zu besprechen und/oder sich zu vergewissern, welche weiteren Schritte zu gehen sind. Zudem benötigen viele Migrantinnen, aufgrund von Sprachbarrieren und geringen Kenntnissen im Umgang mit Behörden und Antragsverfahren, vielfach engmaschige Beratung.

Es wurden 46 Gespräche mit Unterstützer*innen wie Angehörigen, Freund*innen und Personen aus dem direkten Umfeld von Betroffenen geführt. Vielfach rufen die Unterstützer*innen für eine Freundin oder Familienangehörige an, um für die Betroffenen konkrete Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten, zur Unterbringung im Frauenhaus, zur Wohnungssuche, zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten etc. abzufragen. In den zumeist ausführlichen telefonischen Informationsberatungen äußern die Unterstützer*innen häufig ihre große Sorge um das Wohl der Betroffenen und sind bisweilen sehr verzweifelt ob der Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit, in der sie sich selbst befinden. Andere wissen nicht, wie sie sich der betroffenen Frau gegenüber verhalten sollen oder sind irritiert darüber, warum die Betroffene z.B. in der Beziehung verbleiben will. Auch können Personen, die ins Vertrauen gezogen werden oder etwas gehört oder gesehen haben, mit der Situation akut überfordert sein. Besonders auch hier sind Gespräch, Unterstützung und Information für die Ratsuchenden wichtig, damit sie sich positionieren und das rechte Maß an Hilfestellung für sich finden und anbieten können. Im Dialog mit den Fachberaterinnen können sie das Verhalten der Betroffenen oft besser verstehen und nachvollziehen. Auch können sie für sich klären, wo ihre eigenen Grenzen sind, wie sie auf ihren eigenen Schutz achten können und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt, um die Betroffenen gut unterstützen zu können.

Per Mail nahmen 17 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Zumeist ergeben sich aus diesen Anfragen weitergehende telefonische oder persönliche Beratungen. Weitergehende Beratungen per Mail bieten wir in der Regel nicht an, da wir nicht verifizieren können, ob die Anfrage tatsächlich von einer Frau geschrieben wurde und eine Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz von personenbezogenen Daten vor einem Zugriff durch Dritte ist so nicht möglich.

12 Beratungsgespräche wurden von Frauen aus dem Landkreis und der weiteren Region Kassels in Anspruch genommen. Grundsätzlich verweisen wir Betroffene aus dem Landkreis an Frauen helfen Frauen e.V. im Landkreis Kassel oder an die entsprechenden Beratungsstellen vor Ort. Haben die Frauen jedoch sehr dringende Anliegen bzw. Fragen, kann sich in Einzelfällen ein längeres telefonisches Informationsgespräch anschließen, in Ausnahmefällen auch ein persönliches Beratungsgespräch. Dies ist besonders auch dann der Fall, wenn wir den Eindruck haben, dass die Frauen bei einer Weiterverweisung nicht den Mut aufbringen würden, erneut eine andere Beratungsstelle zu kontaktieren, oder wenn es für sie zu gefährlich wäre, in ihrem Heimatort eine entsprechende Beratungsstelle aufzusuchen.

Ferner fanden 156 Fachgespräche und 18 Fachtreffen statt, die wir im Rahmen unserer Arbeit u.a. mit Mitarbeiter*innen von Ämtern, Institutionen und Angehörigen anderer Berufsgruppen (z.B.

Ärzt*innen, Lehrer*innen, Rechtsanwält*innen) etc. geführt haben. Im Berichtsjahr wurden auffallend mehr Fachgespräche geführt als in den Vorjahren (95 Fachg. = 2020; 106 Fachg. = 2019).

In den Fachgesprächen geben wir Informationen weiter, besprechen mögliche Vorgehensweisen zur Unterstützung von Betroffenen, informieren über weitere Angebote des Hilfesystems, pflegen den Fachaustausch mit Fachkolleg*innen etc.

Einige Frauen waren durch die grundsätzliche Verschärfung ihrer Situation so in Not, dass sie in den unterschiedlichsten kommunalen Einrichtungen von ihrer Gewaltbetroffenheit berichteten. So nahmen vermehrt Mitarbeiter*innen von z.B. Kliniken, Jugendamt, Jobcenter, Gerichtshilfe, Kitas, Flüchtlingseinrichtungen etc. Kontakt zu uns auf und erfragten rechtliche Informationen und erste Handlungsschritte zum Umgang mit den Betroffenen und für deren Unterstützung. Die Sensibilität für die Problematik der häuslichen Gewalt scheint gestiegen zu sein.

Der Bedarf an klärenden Gesprächen mit den unterschiedlichsten Ämtern und Behörden war auch in diesem Jahr besonders groß, da die Möglichkeiten des persönlichen Kontakts zu vielen Ämtern durch die pandemische Lage weiterhin stark eingeschränkt waren. So nahmen wir in schwierigen Fällen in Absprache mit unseren Klientinnen, Kontakt z.B. zu Behörden auf und besprachen uns mit den Sachbearbeiter*innen. In vielen Fällen können wir so zur Klärung und zum besseren Verständnis für die Situation der Frauen beitragen und vielfach auch eine schnellere Abwicklung von Antragsverfahren und Bewilligungen erreichen.

Ebenso pflegen wir die Kooperation und den Austausch mit unseren Netzwerkpartner*innen, um hier auch immer wieder auf die Bedarfe und Lebenslagen unserer Klientinnen aufmerksam zu machen. Diese Form von Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Auch in diesem Jahr galt es im Besonderen im Kontakt zu bleiben, sich auszutauschen und in Erfahrung zu bringen, wie und ob sich durch die Corona-Verordnungen bestimmte Angebote, Zugangswege oder Erreichbarkeiten verändert hatten.

Immer wieder gibt es eine beträchtliche Anzahl von Beratungsterminen, die nicht wahrgenommen oder sehr kurzfristig, zumeist am Tag des Termins, abgesagt wurden. Insgesamt fanden in diesem Jahr 60 geplante Beratungen nicht statt. Trotz zeitnäher Terminvereinbarung (in der Regel 1-3 Tage nach Kontaktaufnahme) lassen viele Betroffene ihren Termin verstreichen, weil sie wieder mutlos werden, ihnen die Kraft fehlt oder auch, weil sie mit zunehmendem Abstand zur Gewalteskalation wieder Hoffnung haben, dass alles besser wird. Manche Frauen haben auch große Sorge, dabei entdeckt zu werden, dass sie sich informieren und beraten lassen wollen. So müssen Frauen mitunter sehr kurzfristig umdisponieren, um sich und ihre Kinder nicht zusätzlich in Gefahr zu bringen. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden sollte, dennoch erfolgt in vielen Fällen keine Benachrichtigung oder die Termine werden so kurzfristig vor der Beratung abgesagt, dass eine Neuvergabe nicht mehr möglich ist.

Besonders auch die angespannte häusliche Situation durch die Pandemie hat in diesem Jahr häufiger dazu geführt, dass einige Frauen aus Sicherheitsgründen sehr kurzfristig umdisponieren mussten bzw. die vereinbarte Beratung nicht, wie geplant, in Anspruch nehmen konnten.

SCHWERPUNKTTHEMEN IN DEN BERATUNGEN UND DIE LEBENSUMSTÄNDE DER KLEINTINNEN

Seit Beginn der Pandemie haben sich in vielen Lebensbereichen gravierende Veränderungen ergeben. Durch die fortwährenden Unsicherheiten, Ängste und Kontaktbeschränkungen, die die pandemische Lage mit sich gebracht hat, haben die Belastungen im Alltag stark zugenommen. Zusätzlich fehlender bezahlbarer Wohnraum, kaum oder keine finanziellen Mittel und Ressourcen, Zukunftsängste etc. lassen viele Betroffenen in ihren bisherigen Lebenssituationen verharren. Viele Frauen, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, leben in extrem belastenden Bedingungen, sind psychischem Druck und mitunter großer Gefahr ausgesetzt. Sie benötigen eine auf ihre spezielle Situation abgestimmte

Schutz- und Sicherheitsplanung. In mehr als 60% der Beratungen war Sicherheitsplanung ein Schwerpunkt.

In 40% der Beratungen wurden Informationen zur Existenzsicherung und zu Unterhaltsfragen weitergegeben. Knapp 70% unserer Klientinnen gaben an, nicht berufstätig zu sein oder einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen. Nur 30% der Ratsuchenden waren berufstätig und gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. In vielen Fällen reicht der Verdienst der Frauen nicht aus, um für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt zu sichern. Eine Trennung vom Partner ist oft mit erheblichen finanziellen Einbußen und folglich mit sehr großen Existenzängsten verbunden. Auch deshalb verbleiben Frauen oftmals sehr lange in gewaltgeprägten und gefährlichen Lebenssituationen, da sie allein aus finanziellen Gründen und existentiellen Ängsten für sich und ihre Kinder keine Perspektive sehen. Gerade auch die Pandemie und deren Folgen, wie Jobverlust und Kurzarbeit verstärkten diese Problemlagen zusätzlich.

In mehr als 20% der Beratungen gaben die Klientinnen an, akut auf Wohnungssuche zu sein oder benötigten eine Schutzunterkunft. Die Entwicklungen auf dem freien Wohnungsmarkt erschweren es unseren Klientinnen extrem, ihre Wohn- und damit Lebenssituation zu verändern. Die Beratungspraxis zeigt, dass die Betroffenen für sich und ihre Kinder kaum bezahlbare Wohnungen finden. Die immer weiter ansteigenden Mietpreise verringern die Auswahl an Wohnmöglichkeiten zusehends, besonders auch für diejenigen, die ALG 2 beziehen. Die vom Jobcenter ausgewiesenen Mietpauschalen liegen häufig deutlich unter den geforderten Wohnungsmieten. Ein Großteil unserer Klientinnen ist davon betroffen. Immer stärker ist zudem die Tendenz zu erkennen, dass Menschen die ALG 2 beziehen, von vornherein als Bewerber*innen für eine Wohnung nicht in Frage kommen und abgewiesen werden. Viele Vermieter*innen und selbst Wohnungsbaugesellschaften äußern dies sehr deutlich oder setzen ihre Mieten entsprechend hoch an, so dass diese die Pauschalen übersteigen, die das Jobcenter bereit ist zu zahlen.

Viele Frauen scheuen den Weg ins Frauenhaus und versuchen selbstständig, eine neue Bleibe zu finden. Für einige Frauen ist das Frauenhaus jedoch die einzige Möglichkeit, um eine Trennung und somit Änderung ihrer Lebenssituation herbeizuführen. Die Vermittlung in ein Frauenhaus gelang in diesem Berichtsjahr um einiges besser und schneller als in den Vorjahren. Die bundesweiten Internetseiten der ZIF (Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser) und der Frauenhauskoordinierung e.V. erleichterten die Suche enorm. Mithilfe der auf Landkarten dargestellten Informationen konnten schnell und übersichtlich die täglich aktualisierten freien Frauenhausplätze in Deutschland eruiert werden. Auch waren mehr freie Plätze vorhanden als in den vergangenen Jahren. In vielen Fällen konnten so zügig und schnell stark gefährdete Frauen (und ihre Kinder) in eine geschützte Unterkunft vermittelt werden.

So auch Frau K., die in einem bedrohlich physisch geschwächten und psychisch labilen Zustand zu uns in die Beratung kam:

Frau K. hatte sich bei uns auf eigene Initiative gemeldet. Beim ersten Beratungstermin macht Frau K. einen ausgesprochen erschöpften Eindruck. Es fällt ihr schwer zu sprechen, stattdessen weint sie sehr lange. Sie berichtet davon, dass sie von ihrem Hausarzt regelmäßig Infusionen bekommt, weil sie aufgrund der belastenden häuslichen Situation kaum noch Appetit und Durst hat. Sie hatte in wenigen Wochen stark abgenommen. Zum Zeitpunkt der Beratung lebt Frau K. mit ihrem Mann zusammen. Sie sind bereits fast 30 Jahre miteinander verheiratet und haben drei gemeinsame erwachsene Kinder, die inzwischen von zu Hause ausgezogen sind. Die Situation mit ihrem Mann kann Frau K. nur sehr fragmenthaft beschreiben – statt Worten kommen Tränen. Sie ist kaum zu verstehen. Es wird aber deutlich, dass sie durch ihren Mann schon seit sehr vielen Jahren massiver psychischer Gewalt ausgesetzt ist. Frau K. sagt, sie habe „immer alles geschluckt“. Besonders auch die Zeiten der Lockdowns und dem daraufhin engen und ständigem waren extrem gewaltgeprägt, und es scheint als

wäre es auch in diesen Zeiten besonders zu sexuellen Übergriffen gekommen. Frau K. ist psychisch sehr labil, abgemagert und geschwächt. Sie ist sich aber sicher, dass sie diese Situation nicht länger ertragen kann und die gemeinsame Wohnung verlassen möchte. Gleichzeitig gibt es viele Ängste, Zweifel und Fragen, die sie im Zusammenhang mit diesem Schritt hat: Wo soll sie leben? Wie finanziert sie sich dann? Soll sie in eine Stadt gehen, in der eines ihrer Kinder lebt? Oder wäre es besser an einem Ort zu sein, zu dem es keine Verbindung gibt und sie dort deshalb auch niemand vermutet? Hat sie überhaupt noch die Kraft, diesen Schritt zu gehen?

Wir empfehlen Frau K., bereits jetzt einen sogenannten Sicherheitskoffer mit ihren Dokumenten und einer Grundausstattung an Kleidung zu packen. So hat sie die Möglichkeit auch spontan von zu Hause zu fliehen. Wir sichern Frau K. zu, dass natürlich nur sie selbst die Entscheidung trifft, wann sie gehen möchte. Nachdem wir zeitnah einen weiteren Termin vereinbart haben, verlässt Frau K. etwas gestärkt die Beratungsstelle.

Zu Beginn des zweiten Beratungstermins wirkt Frau K. wieder sehr geschwächt und weint viel. Sie ist sich aber nach wie vor sicher, dass sie aus der gemeinsamen Wohnung gehen und ihren Mann verlassen möchte. Nachdem wir ihr schon beim ersten Termin erklärt haben, was ein Frauenhaus ist und wie das Leben dort aussieht, möchte sie sich heute mit dieser Möglichkeit weiter befassen.

Gemeinsam mit Frau K. suchen wir im Internet nach freien Plätzen in Frauenhäusern in ganz Deutschland. Die Vorstellung, in ein Frauenhaus zu gehen, scheint für Frau K. noch sehr abstrakt zu sein. Also rufen wir gemeinsam in einem der Frauenhäuser an und sprechen mit einer der dortigen Mitarbeiterinnen. Frau K. kann all ihre Fragen direkt stellen. Nach dem Telefonat besprechen wir nochmal alle Details, die bedacht werden müssen, damit der Weg von zu Hause ins Frauenhaus auch funktionieren kann: Welche Unterlagen muss sie mitnehmen? Hat sie Geld, um die Fahrkarte für den Zug zu bezahlen? Soll sie ihrem Mann eine Nachricht hinterlassen? Zu welcher Tageszeit kann sie das Haus verlassen und unbemerkt den gepackten Koffer aus dem Keller holen?

Frau K. ist wie jede Frau in einer Gewaltbeziehung, die Expertin für ihre eigene Sicherheit. Sie bedenkt alle Details und kann sich sehr gut vorstellen, welches Vorgehen zu riskant wäre. Am Ende dieses zweiten Beratungstermins wirkt Frau K. wieder klarer und stärker – dennoch macht sie deutlich, dass sie noch nicht dazu bereit ist, in ein Frauenhaus zu fliehen. Aber sie verabschiedet sich mit dem Satz: „Beim nächsten Mal – ganz sicher – komme ich mit dem Koffer.“

Wenige Tage später erscheint Frau K. zu einem dritten Beratungstermin – und hat tatsächlich ihren gepackten Koffer dabei! Sie macht den Eindruck, mit wirklich letzter Kraft die gemeinsame Wohnung und damit auch ihren Mann verlassen zu haben. Gemeinsam rufen wir bei einem der Frauenhäuser an, die einen freien Platz haben – Frau K. muss noch am gleichen Tag bis 15.00 Uhr am Bahnhof der entsprechenden Stadt sein. Bis dahin ist der Frauenhausplatz für sie reserviert. Am Bahnhof wird sie dann von einer der Frauenhausmitarbeiterinnen abgeholt werden. Frau K. hat es geschafft, etwas Geld mitzubringen – es ist aber nicht viel, weil ihr das Geld bisher immer von ihrem Mann zugeteilt wurde. Dennoch reicht der Betrag aus, um online ein Zugticket zu kaufen. Weil Frau K. noch nicht geimpft ist, braucht sie einen tagesaktuellen Coronatest für das Frauenhaus. Von der Beratungsstelle aus buchen wir noch einen Termin in einem der Testzentren, die auf dem Weg zum Bahnhof liegen. Wir besprechen nochmal den Weg von der Beratungsstelle zum Bahnhof und als Frau K. dann aufbricht, ist alles vorbereitet und bedacht für ihren Weg in einen neuen Lebensabschnitt.

Die räumliche Trennung vom Partner ist für viele unserer Klientinnen ein schwerer, aber in den meisten Fällen notwendiger Schritt, um sich (und ihre Kinder) in Sicherheit zu bringen und den Gewaltzyklus zu unterbrechen. Große Ängste, Nöte und Unsicherheiten sind damit verbunden. Wie in dem eben beschriebenen Fall sind dafür oft mehrmalige Beratungen in zeitnaher Folge unerlässlich, um den Frauen die Hilfe, Unterstützung und Sicherheit zu geben, damit sie eine Änderung ihrer Lebenssituation in ein gewaltfreies Leben bewerkstelligen können.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass für manche Frauen der Druck in den Familien und Partnerschaften mit der Pandemie so unerträglich geworden ist, dass sie sich gerade dadurch nach vielen Jahren des Aushaltens überwinden und eine Beratungsstelle aufsuchen.

Sind Kinder mitbeteiligt, stehen die betroffenen Frauen zusätzlich in der Verantwortung, für den Schutz und die Sicherheit ihrer Kinder sorgen zu müssen. Knapp 65% unserer Klientinnen hatten ein oder mehrere erziehungspflichtige Kinder zu versorgen.

In jeder vierten Beratung wurde der Themenbereich Sorge- und Umgangsrecht als ein bzw. das Schwerpunktthema angegeben. Die meisten Frauen befinden sich mit der Trennung in einem schwierigen Spannungsfeld von Alleinerziehung, Existenzsicherung, der Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts, der Regelung des Umgangs zwischen Vater und Kindern etc. Die gemeinsame Sorge und die Ausübung des Umgangsrechts werden immer wieder dazu benutzt, die Frauen weiterhin zu kontrollieren, unter Druck zu setzen und zu bedrohen und in einigen Fällen auch physisch anzugreifen. In einer akuten Trennungsphase ist die Situation häufig besonders schwierig. Jedoch folgen vielfach auch lange nach einer Trennung Auseinandersetzungen um die Kinder und über die Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts sowie häufig entsprechende Gerichtsverfahren. Nicht selten kommt es bei der Ausübung des Umgangsrechts oder den Kindesübergaben zu verbalen Angriffen, Einschüchterungen, Bedrohungen und auch zu gewalttätigen Handlungen, wie körperlichen Übergriffen. In den Beratungsgesprächen werden weitere Schritte zur Sicherheitsplanung besprochen und wie es gelingen kann, Eskalationen zu vermeiden.

Einige Frauen haben große Ängste, dass ihnen die Kinder weggenommen werden. Immer wieder berichten uns Klientinnen, dass sie sich in Gesprächen beim Jugendamt und gerichtlichen Verfahren mit ihren Nöten wenig verstanden fühlen. Die von den Frauen erlebte Gewalt findet bei sorge- und umgangsrechtlichen Entscheidungen kaum bzw. gar keine Berücksichtigung. Trotz der Vorgaben der Istanbulkonvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), wonach die von den Müttern erlebte Gewalt in Verfahren zum Kinderschaftsrecht berücksichtigt werden soll, wird dies noch viel zu wenig oder gar nicht umgesetzt. Immer noch wird häufig dem Umgangsrecht des Vaters der Vorzug vor dem Gewaltschutz der Mutter und der Kinder gegeben. Vor und während dieser Verfahren sind deshalb häufig intensive vor- und nachbereitende Gespräche nötig, um mit den Frauen zu erarbeiten, wie sie trotz Ohnmachts- und Angstgefühlen lernen können, ihre Standpunkte gut zu vertreten und sich im Interesse der Kinder zu positionieren.

Über 40 % der ratsuchenden Frauen hatten einen Migrationshintergrund. Für viele Migrantinnen ist der Zugang zum Hilfesystem oft schwieriger. Dies hat sich durch die Folgen der Pandemie nochmals deutlich verstärkt. Häufig werden die Migrantinnen, vor allem auch diejenigen mit wenig Deutschkenntnissen, über andere kommunale Einrichtungen vermittelt. Sie vertrauen sich z.B. im Computerkurs, in Sprachkursen, im Familientreff o.ä. den dortigen Mitarbeiter*innen an, die dann auf uns verweisen. Durch die vielen Kontaktbeschränkungen sind hier wichtige Vermittlungsmöglichkeiten weggefallen.

Besonders die Lebenssituationen von Migrantinnen, die noch nicht so lange in Deutschland leben, sind häufig prekär und von Arbeitslosigkeit, schlechten Wohnverhältnissen, wenig Einkommen etc. geprägt. Häufig bewegt sich dieser Personenkreis in einem sehr begrenzten Radius und hat wenig soziale Kontakte außerhalb der Familie. Zudem befinden sich viele in starken Abhängigkeitssituationen von Mann und Familie. Sie haben generell viel weniger Möglichkeiten, eine Veränderung ihrer aktuellen Lebenssituation herbeizuführen, sich der Gewalt zu entziehen bzw. sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen. Viele besitzen kein eigenes Konto und verfügen über keinerlei eigenes Geld. Alle Finanzen werden vom Mann verwaltet und besonders auch staatliche Förderungen (ALG 2, Kindergeld etc.) werden ausschließlich auf Namen des Mannes beantragt und nur an ihn ausgezahlt. Im Fall einer

Trennung sind diese Frauen häufig völlig mittellos und darauf angewiesen, dass schnelle Hilfen greifen und die Anträge auf Kindergeld, ALG 2, Unterhaltsvorschuss etc. zeitnah bewilligt werden. Gleichzeitig haben diese Klientinnen oft nur mangelnde bis keine Kenntnisse im Umgang mit Ämtern und Behörden. Sie benötigen deshalb im Trennungsgeschehen sehr enge, weitreichende Beratungen und Begleitungen zu Rechtsanwälten, Jobcenter, Jugendamt, Sparkasse etc. Die finanziellen Nöte und existentiellen Ängste sind entsprechend groß. Des Öfteren haben wir es schon erlebt, dass die Frauen verzagen, den Mut verlieren und schlussendlich doch wieder zurückkehren.

Oft gestalten sich die Beratungsgespräche auch aufgrund der Sprachbarriere sehr schwierig und nehmen durchschnittlich wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Die Erfahrungen aus unserer Beratungsarbeit zeigen, wie wichtig eine Sprachmittlung ist, besonders auch bei Terminen mit verschiedenen Ämtern und Behörden, bei Rechtsanwaltsterminen, bei der Eröffnung eines Kontos etc.

Die betroffenen Frauen tätigen hierbei Rechtsgeschäfte, unterschreiben Verträge und Vereinbarungen, stellen Anträge, von denen ihre finanzielle Existenz abhängt etc., deren Inhalte sie aber gar nicht oder nur zu einem Bruchteil verstehen. Viele Frauen sind mit den unterschiedlichen Anträgen und Behördengängen überfordert. Immer wieder bringen diese Klientinnen ihre Korrespondenz mit in die Beratungen und bitten uns, um Hilfe beim Verstehen eines Briefes bspw. vom Jobcenter, der Ausländerbehörde oder des Gerichts. Häufig geraten die Frauen in Schwierigkeiten mit Ämtern, Vermieter etc., versäumen unwissentlich Abgabetermine und Zahlungen und befinden sich in der Folge in existentiellen Notlagen, Schuldensituationen u.ä. So benötigen viele Klientinnen, insbesondere auch die Migrantinnen mit wenig Deutschkenntnissen, sehr engmaschige, weiterführende Beratung. Hierbei werden vornehmlich die weiteren Schritte geplant und die neusten Entwicklungen und Ereignisse besprochen. Die Anzahl der fortlaufenden Beratungen war im Berichtsjahr auffällig hoch.

In den Gesprächen werden zudem sehr oft die immer wiederkehrenden Ängste und Sorgen der Betroffenen thematisiert. Krisenbedingt befinden sich viele von ihnen in einer Spirale aus Ängsten, die ihnen jegliche Klarheit nehmen, ihre Stärken, ihr Selbstvertrauen blockieren und sie extrem manipulierbar machen. Immer mehr Frauen sind durch ihre Erfahrungen stark in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, leiden unter den unterschiedlichsten Belastungsfolgen, wie Angstzustände, Panikattacken, Depressionen, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen etc. und haben keine Vorstellung, wie es weitergehen kann.

Im vorliegenden Berichtsjahr ist die Anzahl der Beratungen mit dem Schwerpunkt Stabilisierung und psychosoziale Beratung auf mehr als 80% angestiegen. Die Auswirkungen der pandemischen Lage belasten gerade auch die Betroffenen von häuslicher Gewalt und verschärfen die Gefährdungslagen extrem. So haben sich gegen Ende des Jahres viele Klientinnen dahingehend geäußert, dass sie am Ende ihrer Kräfte sind und ihre Situation als unveränderbar und aussichtslos erleben.

Eine unserer Mitarbeiterinnen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen bietet Einzelgespräche zu Angstbewältigung und Stabilisierung an. Gerade auch in diesen Beratungen zeigen sich die extreme Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit, die die Frauen gefangen nehmen und sie mutlos in ihren toxischen Lebenssituationen verharren lassen.

Die psychosoziale Beratung bietet den betroffenen Frauen den Raum, in dem ihre Ängste und Befürchtungen wahr- und ernst genommen werden. Hier können sie mit der Beraterin immer wieder den Focus auf die Frage richten, was sie als nächstes brauchen, um die notwendenden Schritte zu wagen. Individuelle Lösungswege und Handlungsoptionen werden ergründet und Methoden der Angstbewältigung und Stabilisierung vermittelt. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Negativspirale aufzuhalten. So ist die psychosoziale Beratung gerade in Kombination mit weiteren Informationen ein vielfach bewährtes Mittel, damit die Frauen ihren eigenen Weg wieder sehen und gehen können. Jeder bewältigte Schritt in Zielrichtung entzieht den übergroßen Ängsten den Nährboden und macht Platz für (Selbst-) Vertrauen und Handlungsfähigkeit.

Wenn ein Bedarf an längerfristiger psychotherapeutischer Unterstützung besteht, können unsere Klientinnen eine von uns erarbeitete Psychotherapeutinnenkartei zur Erleichterung der Suche nutzen. Der Verein hat dafür einen Fragebogen entwickelt, in dem u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt werden. Die Antworten der Therapeutinnen sind in einer Kartei zusammengefasst und für alle interessierten Frauen einsehbar. Die Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Eine bedarfsorientierte und effektive Versorgung und Unterstützung betroffener Frauen sowie eine nachhaltige Prävention im Bereich häuslicher Gewalt erfordert eine enge Kooperation und zielorientierte Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote. Frauen informieren Frauen - FiF e.V. ist Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien und pflegt eine enge Zusammenarbeit und Austausch mit den unterschiedlichen Institutionen im regionalen Netzwerk.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie fanden auch in diesem Jahr viele Treffen der unterschiedlichsten Arbeitskreise digital statt oder entfielen. Vielfach erfolgten Kontakte mit den Netzwerkpartner*innen eher im kleinen Rahmen und mit Einzelnen, wenn konkrete Bedarfe oder Fragen vorlagen. Daraus resultiert u.a. auch die gesteigerte Anzahl von Fachgesprächen in diesem Berichtsjahr.

RUNDER TISCH GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN UND HÄUSLICHE GEWALT REGION KASSEL

Am Runden Tisch arbeiten Einrichtungen der Intervention und des Hilfesystems von Kassel, Baunatal und dem Landkreis Kassel zusammen. Gemeinsam sollen hier wirkungsvollere Strategien zur Bekämpfung der sexualisierten Gewalt an Frauen und der häuslichen Gewalt entwickelt werden. Daran beteiligen sich u.a. die Fachberatungsstellen, die Frauenhäuser, die Jugendämter, Vertreter*innen der Justiz und der Polizei.

Um das Thema sexualisierte Gewalt verstärkt mit in den Fokus zu nehmen, hatten in diesem Berichtsjahr die Organisatorinnen des Runden Tisches unter Anregung der Dezernentin für Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung der Stadt Kassel, Ulrike Gote, eine Erweiterung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen erarbeitet. Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Region Kassel“ wurde somit in den „Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt Region Kassel“ umbenannt.

Im Frühjahr wurde zu einem ersten Treffen des erweiterten Runden Tisches eingeladen. Aufgrund der pandemischen Lage fand dieses Treffen online statt. Hierbei wurden nähere Details zur thematischen Ausrichtung besprochen und Absprachen zur weiteren Vorgehensweise der Arbeit getroffen. Außerdem berichteten die Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen aus ihrer Arbeit und es gab einen Austausch zu den aktuellen Erfahrungen zur Situation in der Pandemie.

Ein zweites Treffen fand im Herbst in Präsenz statt. Bei diesem Treffen wurden weitere Überlegungen zur Arbeit und Zielsetzung des erweiterten Runden Tisches besprochen und in mehreren Gruppen Vorschläge für Themen und die Bildung von Unterarbeitsgruppen gesammelt.

KAIP - KOOPERATIVES GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL

2007 wurde „KAIP – das Kooperative GewaltInterventionsProgramm Region Kassel“ unter maßgeblicher Mitwirkung von FiF e. V. entwickelt. Aufgabe von KAIP ist es, nach einer Anzeige zu häuslicher Gewalt, möglichst zeitnah die Beteiligten zu kontaktieren und über Unterstützungsangebote in der Region Kassel zu informieren.

Seit Dezember 2007 ist eine unserer Mitarbeiterinnen 1x wöchentlich im KAIP-Büro tätig. Weiterhin sind Berater*innen der Kasseler Hilfe e.V., von Frauen helfen Frauen im Landkreis e.V. sowie dem Diakonischen Werk dort im Wechsel vor Ort. In einem eigens dafür geschaffenen Büro im Polizeipräsidium Nordhessen werden die Strafanzeigen zu häuslicher Gewalt gesichtet. Telefonisch oder schriftlich nehmen die Mitarbeiter*innen mit den Beteiligten Kontakt auf und informieren über geeignete Hilfeeinrichtungen in der Region. Die Betroffenen können dann bei Bedarf eine der genannten Hilfeeinrichtungen kontaktieren, um einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren bzw. weitergehende Informationen zu erhalten. 6 Frauen, die von sich aus Kontakt zu unserer Beratungsstelle aufnahmen, gaben an, durch das KAIP-Büro von uns erfahren zu haben.

Kommt es zu einem Einsatz der Polizei im häuslichen Umfeld, sind die Beamt*innen angehalten, den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen eine Erstinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und bestehende Unterstützungsangebote zu geben. Erklären die Betroffenen dabei schriftlich, dass ihre Daten von der Polizei an eine Beratungs- und/oder Interventionsstelle weitervermittelt werden können, können die Einwilligungserklärungen direkt durch das KAIP-Büro an uns übermittelt werden. So kann die Kontaktaufnahme unmittelbar durch unsere Mitarbeiterinnen erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass die Frauen zu unterschiedlichen Tageszeiten angerufen werden können und sie schon beim ersten Kontakt die Gelegenheit erhalten, direkt mit uns einen Termin für eine Erstberatung zu vereinbaren und erste Fragen zu klären.

2021 erhielten wir 44 Einwilligungserklärungen. Viele Frauen waren über die Kontaktaufnahme schon durch die Beamt*innen vor Ort oder bei Anzeigenaufnahme vorinformiert worden, und mehrere Betroffene gaben beim Erstkontakt an, dass sie sehr froh seien, dass sie angerufen würden. Auf diesem Wege ergaben sich 38 Terminvereinbarungen und Beratungen. Der hohe Anteil an Frauen, die aufgrund der direkten Kontaktaufnahme durch unsere Beratungsstelle eine oder mehrere Beratungen in Anspruch genommen haben, macht deutlich, dass den Betroffenen so der Zugang zum Hilfesystem und in die Beratung erheblich erleichtert werden.

FACHAUSTAUSCH MIT ANDEREN INSTITUTIONEN, BEHÖRDEN UND FACHKREISEN

Neben größeren Fachveranstaltungen nutzen wir auch immer wieder kleinere Fachtreffen und persönliche Fachgespräche, um unsere Arbeit vorzustellen und Verbindung zu den unterschiedlichsten Berufsfeldern und Institutionen herzustellen. Aufgrund der pandemischen Lage waren in diesem Berichtsjahr jedoch nur wenige Treffen und Veranstaltungen geplant. So berichteten wir auf Einladung des Serviceclubs der Soroptimistinnen Kassel-Kurhessen-Waldeck über die Thematik Häusliche Gewalt und unsere Beratungsarbeit. Ebenso informierten wir auf Anfrage einige Mitglieder des Stadtkirchenkreises der evang. Kirche über unsere Arbeit. Soweit möglich tauschten wir uns weiterhin mit einem niedergelassenen Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, über neue Inhalte und Tendenzen in unseren Arbeitsfeldern, zur Selbstfürsorge im beruflichen Kontext etc. aus.

Einige geplante Veranstaltungen konnten nicht stattfinden. Ein Informationsnachmittag für Ehrenamtliche, organisiert durch Pro Ehrenamt Kassel, musste wegen fehlender Anmeldungen abgesagt werden. Ebenso fiel eine Veranstaltung zur Vorstellung der FiF- Arbeit beim Bildungsträger outlaw e.V. wegen erhöhter Inzidenzen in Kassel aus.

FORTBILDUNGEN

Die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, um die Qualität der Beratungsangebote zu gewährleisten.

Unsere neue Mitarbeiterin nahm an einem 40stündigen Online-Kurs zu „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ vom Universitätsklinikum Ulm unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Jörg M. Fegert und Prof. Dr. Barbara Kavemann teil. Der vom BMFSFJ geförderte Kurs hatte zum Ziel, alle an Intervention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt beteiligten Fachkräfte durch webbasiertes E-Learning in die Lage zu versetzen, adäquat mit Fällen häuslicher Gewalt umzugehen. Neben der Einarbeitung durch unsere Mitarbeiterinnen war dieser Kurs eine wertvolle Ergänzung für die neue Kollegin.

Darüber hinaus nahmen unsere Mitarbeiterinnen an einem Online-Expert*innengespräch zu „Strategien gegen Cyberstalking und zur Beweismittelsicherung“ der Frauenhauskoordinierung e.V., an einem Weiterbildungsangebot des Frauencomputerzentrums Berlin e.V. zu Online-Beratung per Video-Chat sowie an einem vom DPWV organisierten Online-Fachtag mit dem Thema „Auf der Suche nach einem sicheren Ort: Was tun gegen Platzmangel in Frauenhäusern und Wohnungsnot“ teil.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kontinuierliche, aufklärende und sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit und unseres parteilichen Selbstverständnisses.

Eine wichtige Zielgruppe unserer Öffentlichkeitsarbeit sind Multiplikator*innen und Fachkräfte in institutionellen und außerinstitutionellen Bereichen, die zu einer Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern beitragen können. Dazu zählen u.a. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen und Praxen im Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Behörden, Polizei, Bildungseinrichtungen etc.

Ein weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist eine kontinuierliche Darstellung unserer Beratungsstelle und unserer Angebote über Artikel sowie Anzeigen-, Broschüren- und Plakatwerbung in Print Medien und auf unserer Website im Internet.

Zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November konnten wir in einem Artikel der regionalen Tageszeitung auf das weltweit geltende Handzeichen für häusliche Gewalt hinweisen und so auf die Thematik und unsere Arbeit aufmerksam machen. Gleichzeitig verschickten wir auch in diesem Jahr eine von uns entworfene und gestaltete Postkarte und Plakate in Kindergärten, Schulen, Kliniken, Beratungsstellen, Ämter und Behörden. Die Postkarten wurden zudem wieder in Restaurants, Geschäften, Läden etc. in der gesamten Stadt ausgelegt bzw. ausgestellt.

GESAMTSTATISTIK 2021

zur „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“

Vom **01.01. bis 31.12.2021** wurden **1048** Kontakte zu Frauen informieren Frauen - FiF e. V. hergestellt, davon

- **840** telefonisch
- **191** persönlich
- **17** per E-Mail

Die Kontakte und Beratungen unterteilen sich in:

- **169** telefonische Terminvereinbarungen
- **252** telefonische Kurzberatungen (Terminvereinbarungen und/ oder Informationsweitergabe von bis zu 15 minütiger Dauer)

sowie weitergehende Beratungen und Begleitungen:

- **171** persönliche Beratungen (Informationsberatungen, psychosoziale Beratung, Krisenintervention; durchschnittliche Dauer 60 Minuten),
- **217** telefonische Beratungen (durchschnittl. Dauer 60 Minuten),
- **2** Begleitungen (zu Polizei, Gericht, Ärztin, Anwältin, Ämtern/Behörden etc.)

Hinzu kommen:

(Hinweis: Zu den folgenden Bereichen werden keine weiteren statistischen Daten ermittelt und sie sind in der Auswertung nicht weiter erfasst.)

- **17** Kontakte per E-Mail
- **46** Beratungen von Unterstützerinnen,
- **156** telefonische Fachgespräche und
- **18** Fachgespräche/Austauschtreffen im Rahmen unserer Arbeit mit Ämtern, Institutionen und Angehörigen anderer Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Anwält*innen etc.).

1) Telefonische Terminvereinbarungen und Kurzberatungen

Bei tel. Terminvereinbarungen und Kurzberatungen werden über eine Schätzung der Altersgruppe hinaus keine weitergehenden Informationen über die Klientin festgehalten. Tel. Kurzberatungen sind Informationsweitergaben von bis zu 15 Min.

Von insgesamt **421** telefonischen Terminvereinbarungen und Kurzberatungen waren

- **267** Neuanmeldungen
- **96** Weiterführungen
- **58** Wiederaufnahmen

Nach Schätzung der Beraterinnen wurden diese Klientinnen folgenden Altersgruppen zugeordnet:

	Stadt Kassel	Landkreis KS/ außerhalb Region KS
1. unter 20 Jahre	6	1
2. 20 – 30 Jahre	85	4
3. 30 – 40 Jahre	172	12
4. 40 – 50 Jahre	78	3
5. 50 – 60 Jahre	43	4
6. 60 – 70 Jahre	10	0
7. über 70 Jahre	3	0

2) Persönliche Beratung

Die Standardintervention von „Frauen informieren Frauen – FiF e. V.“ ist zunächst das Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs zur Klärung der Situation und Erwägung weiterer Schritte (rechtliche und psychosoziale Beratung). Ihre durchschnittliche Dauer beträgt 90 Minuten; in Einzelfällen kann es aber auch zu erheblich längeren Gesprächen kommen.

Von insgesamt **171** persönlichen Beratungen waren

- **79** Neuanmeldungen
- **75** Weiterführungen
- **17** Wiederaufnahmen

3) Telefonische Informationsberatung

Telefonische Informationsberatungen erreichen häufig den Umfang eines persönlichen Beratungsgesprächs und haben eine durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten.

Von insgesamt **217** telefonischen Informationsberatungen waren

- **132** Neuanmeldungen
- **41** Weiterführungen
- **44** Wiederaufnahmen

4) Begleitung

Über die informative und psychosoziale Beratung hinaus wird die Klientin im Einzelfall zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt, Gericht, etc.), Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, anderen Beratungsstellen, etc. begleitet.

Von insgesamt **2** Begleitungen waren

- **1** Neuanmeldung
- **1** Weiterführung
- **0** Wiederaufnahmen

5) Statistische Auswertung

5a) Aussagen über die Klientinnen

Über die unter Punkt 2), 3) und 4) aufgeführten **388** Beratungsgespräche und **2** Begleitung(en) können folgende Aussagen getroffen werden:

Wohnort der Klientin	
in der Stadt Kassel	378
außerhalb der Stadt Kassel	12

Altersgruppe der Klientin (geschätzt)			
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt und Region Kassel	davon Migrantinnen insgesamt
1. unter 20 Jahre	23	0	2
2. 20 – 30 Jahre	99	4	49
3. 30 – 40 Jahre	130	4	68
4. 40 – 50 Jahre	71	3	27
5. 50 – 60 Jahre	32	1	13
6. 60 – 70 Jahre	13	0	3
7. Über 70 Jahre	10	0	0

Berufstätigkeit der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
ja	110	7
nein	216	5
geringfügig beschäftigt	48	0
unbekannt	4	0

Nationalität der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Deutsche	208	8
2. Spätaussiedlerin	0	0
3. EU- Ausland	67	1
4. außerhalb EU	85	3
5. seit 2014 Geflüchtete	6	0
6. unbekannt	12	0

Erziehungspflichtige Kinder		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Kinder	242	11
keine Kinder	125	1
unbekannt	11	0

5b) Empfehlung bzw. erster Kontakt veranlasst durch

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Kommunale Einrichtungen, Beratungsstellen, Ämter/Behörden	39	5
2. Polizei	30	1
3. KAIP	6	0
4. Einwilligungserklärung* (pro-aktiv)	38	0
5. Rechtsanwält*innen	3	1
6. Ärzt*innen, Therapeut*innen	48	2
7. Soziales Umfeld	87	1
8. Frauenhaus	0	0
9. Selbst/Flyer/Internet	99	0
10. Hilfetelefon	4	0
11. andere	9	2
12. unbekannt	15	0

* Im Polizeieinsatz kann die Betroffene schriftlich ihr Einverständnis erklären, dass sie mit der Aufhebung ihres Datenschutzes einverstanden ist und die Polizei ihre persönlichen Daten an uns weitervermitteln darf.

5c) Inhalte der unter Punkt 2.) und 3.) genannten Beratungen

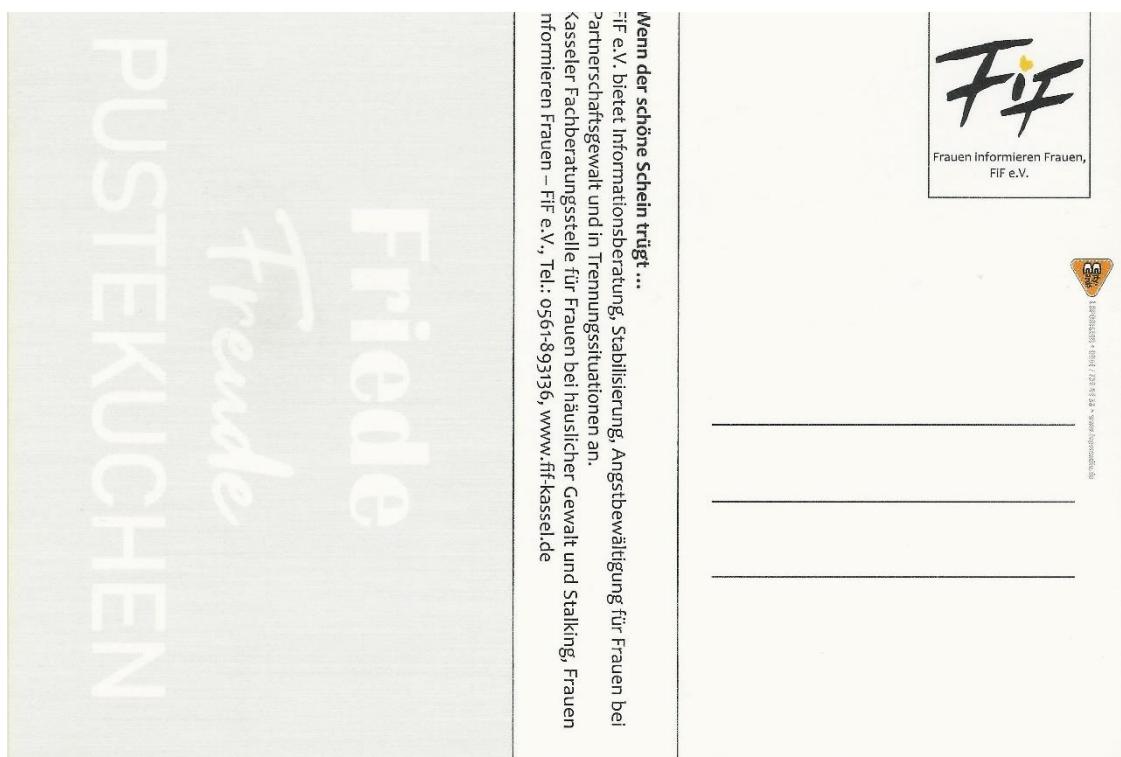
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Sicherheitsplanung	240	8
2. Informationen zum Gewaltschutzgesetz	149	8
3. Flucht/Auszug	81	4
4. Stalking	33	0
5. Informationen zum Unterhaltsrecht	48	3
6. Infos zum Sorge-/Umgangsrecht	102	6
7. Infos Existenzsicherung (ALG etc.)	104	1
8. Aufenthaltsrecht	11	0
9. Stabilisierung/ psychosoziale Beratung	310	10
10. psychotherapeutische Angebote	64	1
11. andere Informationen	87	1

Da jede Beratung Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie psychosoziale Anteile enthalten kann, entspricht die Anzahl der genannten Themenbereiche NICHT der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

5d) Begleitung

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	außerhalb der Stadt Kassel
Gericht	1	0
Polizei	0	0
Jugendamt	0	0
andere Ämter/Behörden	1	0
andere	0	0

andere sind: Betreuungsbehörde



Postkartenaktion zum 25.11.2021

Gewalt gegen Frauen nimmt zu

Kasseler Beratungsstelle macht auf Handzeichen aufmerksam

VON ANNA WEYH

Kassel – Etwa jede vierte Frau hat bereits einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt durch ihren Partner erlebt. Das zeigt eine Erhebung des Bundesamts für Familie. Heute, am 25. November, ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Zu diesem Anlass weist der Kasseler Verein „Frauen informieren Frauen“ auf das weltweit geläufige Handzeichen für häusliche Gewalt hin.

Das Zeichen besteht aus drei Handbewegungen (siehe Foto), die hintereinander gezeigt das Handzeichen für häusliche Gewalt ergeben. Unauffällig können die Opfer so Außenstehenden ihre Notlage signalisieren – ohne dass es der gewalttätige Partner mitbekommt. „Einigen Frauen fällt es schwer, über ihre Gewalterfahrungen zu reden. Es nur anzudeuten, ist für viele leichter“, sagt Heike Upmann vom Verein „Frauen informieren Frauen“, der Frauen nach Erfahrungen mit häuslicher Gewalt berät und unterstützt. Noch sei das Handzeichen in Deutschland recht unbekannt. Das müsse sich ändern, damit Außenstehende den Hilferuf der Betroffenen auch wahrnehmen und helfen können.

Die Geste wurde vor etwa einem Jahr während des Corona-Lockdowns von der Organisation „Canadian Women's Foundation“ entwickelt. Die Pandemie habe die Situation von Opfern von häuslicher Gewalt noch verschlimmert. Das Stresspotential sei durch Corona und durch Existenzängste, Lockdown und Homeoffice enorm gestiegen. „Viele waren auf engem Raum zu Hause“, erklärt Elke Lomb vom Verein „Frauen informieren Frauen“.



Handzeichen für häusliche Gewalt: von links Elke Lomb und Heike Upmann vom Kasseler Verein „Frauen informieren Frauen“ zeigen mit Praktikantin Elena Zaloha die drei Bewegungen des Handzeichens.

FOTO: ANNA WEYH

en“. Auch die Kriminalistische Auswertung vom Bundesministerium für Familie zeigt, dass für das Corona-Jahr 2020 die Gewalt in Partnerschaften um knapp fünf Prozent anstieg. Laut Statistik wurden 148 031 Menschen Opfer von partnerschaftlicher Gewalt, mehr als 80 Prozent davon sind weiblich. „Wir vermuten, aber, dass auch die Dunkelziffer wesentlich höher ist, als vor der Pandemie“, sagt Lomb.

„Corona ist nicht die Ursache, es hat sich dadurch aber beschleunigt“, sagt auch Upmann. Insgesamt beobachten die Sozialarbeiterinnen seit einigen Jahren, dass die Ge-

HINTERGRUND

Wie auf Handzeichen reagieren

Wenn ein Gegenüber das Handzeichen für häusliche Gewalt nutzt, muss zunächst sichergestellt werden, ob die betroffene Person frei sprechen kann. Fragen Sie sie nur in diesem Fall, ob sie Hilfe benötigt. Sollte die Person nicht frei sprechen können, kontaktieren Sie die Person später telefonisch und stellen Sie Ja-Nein-Fragen, für den Fall, dass die gewalttätige Person im Raum ist. Nur wenn die Betroffene in direkter Gefahr ist, rufen Sie die Polizei. Weitere Infos bei fif-kassel.de

nen gar nicht mehr klar denken.“ Dem Team vom Verein „Frauen informieren Frauen“ betont: „Keine Frau, die zu uns in die Beratung kommt, muss den Entschluss gefasst haben, sich zu trennen.“ Es gehe in ihrer Arbeit darum, die Frauen in ihren Wünschen zu unterstützen. Upmann sagt: „Es gibt auch Frauen, die in ihrer Partnerschaft bleiben möchten. Dann helfen wir dabei, ihnen mehr Sicherheit zu geben und schauen, welche Möglichkeiten es gibt.“

Kontakt zur Beratungsstelle unter 05 61/89 31 36 oder info@fif-kassel.de. Weitere Informationen unter fif-kassel.de

HNA-Artikel zum 25.11.2021